



► Nr. VO/2023/12519
öffentlich

Lübeck, 07.09.2023

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Aiko Wagner (E-Mail: aiko.wagner@luebeck.de Telefon: 122-5740)

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82
Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für die Produkte Finanzielle Förde-
rung der Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.09.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden **im Haushaltsjahr 2023** gem. § 82 Abs. 1 GO folgende zusätzliche Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt:

Mehrbedarf:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Betrag
365001 000.5318001	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.950.000 EUR
363002 000.5332001	Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen	2.500.000 EUR

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Betrag
611001 000.4013000	Gewerbsteuer	5.450.000 EUR

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Durch die nicht geänderte Aufgabenwahrnehmung besteht keine direkte Betroffenheit für die Belange von Kindern und Jugendlichen durch diese Vorlage.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
§ 82 Abs. 1 GO für Schleswig-Holstein	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

-

Begründung:

1. 365001 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

In dem Produktsachkonto 365001 000.5318001 – Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale o. ähnliche Einrichtungen kommt es zu Mehraufwendungen, resultierend aus dem Tarifabschluss im TVöD sowie der Gewährung des Verpflegungszuschusses an alle Kinder mit Mitagsverpflegung (VO/2022/10755-06-01-05).

Im 2. Zwischenbericht (VO/2023/12496) wurde zunächst noch von einer Abweichung von 2,025 Mio. EUR ausgegangen, da die Augustdaten noch nicht vollständig vorlagen.

Die restlichen Mehraufwendungen in Höhe von 6,3 Mio. EUR können gem. § 21 GemHVO-Doppik durch unechte Deckung innerhalb der Produkte geordnet werden.

2. 363002 Jugendhilfe

In dem Produktsachkonto 363002 000.5332001 Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen kommt es zu Mehraufwendungen von 2,5 Mio. EUR. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, lagen als belastbare Zahlen nur die Daten aus dem abgeschlossenen Jahr 2021 vor. Zu diesem Zeitpunkt waren die steigenden Flüchtlingszahlen sowie die Höhe der Tarifabschlüsse im TVöD noch nicht absehbar.

Ebenso kam es unterjährig zu einer allgemeinen Kostensteigerung bei den stationären Unterbringungen.

3. Deckung

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 6611001 000.4013000 –Gewerbsteuer aufgrund von Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer, wie zum 2. Zwischenbericht prognostiziert.

Die Gründe für die Mehraufwendungen im laufenden Haushaltsjahr 2023, sind in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt worden.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank